

Tübingen, den 14.02.2020

Antrag zur Absenkung des Mindestalters der BürgerApp auf 12 Jahre

Beschlussantrag:

In der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen vom 5.10.2017 wird in §3 Absatz 1 die Zahl 16 durch die Zahl 12 ersetzt.

.

Begründung:

Viele Entscheidungen, bei denen mithilfe der BürgerApp die Stadtbevölkerung befragt wird, betreffen auch und gerade diejenigen, die aktuell noch jünger als 16 Jahre sind. Jugendliche sind insbesondere durch ihre Teilnahme am Politikunterricht über politische Fragestellungen informiert und wissen in der Regel außerdem sehr gut, wie sie sich mit weiterführenden Informationen versorgen können und tun dies auch.

Außerdem ist die BürgerApp mit ihren unverbindlichen Ergebnissen als Möglichkeit der Heranführung an die Demokratie nutzbar.

.

Für den Jugendgemeinderat:
Tom Besenfelder